

FÖRDERVERFAHREN



1. INFORMATION UND BERATUNG

Nehmen Sie Kontakt mit dem Quartiersmanagement auf und lassen Sie sich beraten.



2. ANTRAGSTELLUNG

Bei dem Quartiersmanagement erhalten Sie Anträge und Hilfe bei der Antragstellung.



3. BEWILLIGUNG

Nach Prüfung der notwendigen Unterlagen erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, in dem die Höhe des Zuschusses genannt ist.



4. DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME

Nachdem Sie den Bewilligungsbescheid erhalten haben, können Sie mit der Maßnahme beginnen und den Auftrag vergeben.



5. ABRECHNUNG DER MASSNAHME

Reichen Sie alle Rechnungen und Belege, evtl. auch eine Projektdokumentation ein.



6. AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Nach Prüfung aller Unterlagen kann der Zuschuss laut Bewilligungsbescheid ausgezahlt werden.

STADT **LIPPSTADT**



LICHT · WASSER · LEBEN



KONTAKT

Quartiersmanagement Quartier Südliche Altstadt

Daniela Gaspar

Denise Hilgenböker



02941 - 6601698



mail@qm-lippstadt.de



Scan mich für weitere Informationen!

Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie sind bei der Stadt Lippstadt oder dem Quartiersmanagement QSA erhältlich.

Stand 09/2024

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und
Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



HOF- UND FASSADENPROGRAMM QUARTIER SÜDLICHE ALTSTADT

Förderung von Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes



Foto: Erik-Jan Ouwerkerk

DAS FÖRDERPROGRAMM

Das Quartier Südliche Altstadt soll attraktiver werden. Fassaden, Vorgärten und Innenhöfe der privaten Immobilien prägen das Stadtbild und tragen so entscheidend zur Wohn- und Aufenthaltsqualität im QSA bei. Um das Wohnumfeld aufzuwerten und gleichzeitig das Mikroklima zu verbessern, erhalten private Eigentümerinnen und Eigentümer durch das Hof- und Fassadenprogramm die Möglichkeit, ihre Fassadenflächen zu sanieren oder ihre Hofflächen ökologisch aufzuwerten.

GELTUNGSBEREICH



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Fassaden

Sanierung bzw. farbliche Gestaltung von Fassadenflächen, inkl.

- Ausbesserung von Fassaden, z. B. Putzarbeiten
- Ausbesserung aller zur Fassade gehörenden Elemente
- vorbereitender Maßnahmen

Hofflächen

Sanierung bzw. ökologische Gestaltung von Hofflächen, inkl.

- Entsiegelung
- vorbereitender Maßnahmen wie Abbruch von z. B. Mauern und Nebenanlagen



FÖRDERBEDINGUNGEN

- Das Objekt liegt innerhalb des **Geltungsbereiches**
- Mit der Maßnahme wurde **noch nicht begonnen**
- Die Maßnahme ist mit der Stadt **abgestimmt**
- Die Maßnahme entspricht geltendem **Ortsrecht**, z. B. Gestaltungs-, Erhaltungs-, Werbesatzung
- Durchführung durch einen qualifizierten **Meisterbetrieb**
- Einreichung mind. eines **Kostenvoranschlages**
- Durchführung nach Bewilligung **innerhalb von 12 Monaten**

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Förderfähig sind max. 50 % der förderfähigen Kosten
- Fassaden max. 15.000 EUR Förderung, gedeckelt mit 30 EUR Förderung pro Quadratmeter
- Hofflächen max. 10.000 EUR Förderung, gedeckelt mit 50 EUR Förderung pro Quadratmeter

